



Einwohnergemeinde Liesberg

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021

Die 43 anwesenden Stimmberechtigten fassten folgende Beschlüsse:

Traktandum 1

Informationen zu den Schutzmassnahmen COVID-19

://: Kenntnisnahme der Schutzmassnahmen

Traktandum 2

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

Festlegung Gewässerraum

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

://: Die Festlegung des Gewässerraums wird genehmigt.

Traktandum 4

Jahresrechnung 2020

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

://: Die Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 233'887.94 wird genehmigt.

://: Die gebildeten Reserven werden nicht aufgelöst.

Traktandum 5

Feuerwehrmagazin/Werkhof, Bauabrechnung Planungskredite

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig

://: Der Nachtragskredit in Höhe von CHF 1'763.60 für die bis ins Jahr 2013 aufgelaufenen Planungskosten wird genehmigt.

Traktandum 6

Feuerwehrmagazin/Werkhof, Nachtragskredit für ausserordentliche Kosten

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

://: Der Nachtragskredit für ausserordentliche Kosten in Höhe von CHF 68'156.20, welche aufgrund von Verzögerungen/Projektänderungen und der Raumplanung «Waldbaulinie» entstanden sind, wird genehmigt.

Traktandum 7

Feuerwehrmagazin Seemättli, Bauabrechnung Neubau

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

://: Die Bauabrechnung für das Feuerwehrmagazin mit Mehrkosten von CHF 58'492.34 (+ 4.3%) wird genehmigt.

Traktandum 8

Feuerwehrmagazin Seemättli, Nachtragskredit Anschlussgebühren Wasser/Abwasser

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

://: Der Nachtragskredit für die Anschlussgebühren Wasser / Abwasser in Höhe von CHF 60'166.95 wird genehmigt.

Traktandum 9

Feuerwehrmagazin/Werkhof, Bauabrechnung Planungskredite

://: Information zum Planungskredit Feuerwehrmagazin/Werkhof zur Kenntnisnahme.

Traktandum 10

Sanierung Kindergarten, Arsengehalt im Boden

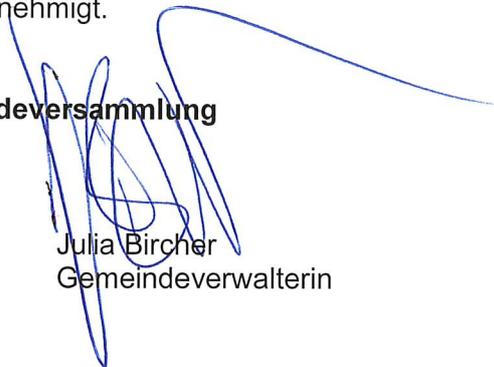
Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

://: Der Bodenaustausch von CHF 105'045.10 (+/- 20%) inkl. MwSt. auf dem Areal des Kindergartens wird nicht genehmigt.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung



Markus Wackernagel
Gemeindepräsident



Julia Bircher
Gemeindeverwalterin

Liesberg, 7. Juni 2021

Rechtsmittelbelehrung

zu den Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlung:

Auszug aus dem Gemeindegesetz (SGS 180), § 49

Fakultatives Referendum

¹Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.

²Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

³Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- Wahlen;
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
- Ablehnungsbeschlüsse;
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Die Beschlüsse Nr. 3 und 10 unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 7. Juni 2021.